

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Schulleitungen an den Schulen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Schulleitungsstellen an den Schulen in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Schuljahren bis heute nicht besetzt waren bzw. sind (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart sowie Datum, seit wann die Stelle unbesetzt ist);
2. wie viele Stellen von stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleitern an den Schulen in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Schuljahren bis heute nicht besetzt waren bzw. sind (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart sowie Datum, seit wann die Stelle unbesetzt ist);
3. wie viele Bewerberinnen und Bewerber es derzeit für die offenen Schulleitungspositionen gibt (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart);
4. wie viele offene Schulleitungsstellen, sowohl als Schulleiterin bzw. Schulleiter als auch als stellvertretende Schulleiterin bzw. stellvertretender Schulleiter, in den vergangenen fünf Jahren neu besetzt wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);
5. wie viele Überlastungsanzeigen es von Schulleitungen in den vergangenen zehn Schuljahren bis heute gab (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);
6. wie viele Schulleitungen sowie stellvertretende Schulleitungen ihr Amt in den vergangenen zehn Schuljahren freiwillig zurückgegeben haben (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart sowie unter Angaben der absoluten Zahlen und Angaben in Prozent);

Eingegangen: 8.1.2024 / Ausgegeben: 29.2.2024

1

7. aus welchen Gründen die Schulleitungen und stellvertretenden Schulleitungen ihr Amt zurückgegeben haben, insbesondere unter Darstellung, wie diese Daten erfasst werden;
8. ob sie einen Trend erkennt, dass vermehrt Funktionsämter an den Schulen in Baden-Württemberg zurückgegeben werden und falls ja, welche Gründe sie hierfür sieht;
9. welche Rückschlüsse sie aus den angegebenen Gründen der Schulleiterinnen und Schulleiter für die Rückgabe ihrer Position für ihre Bildungspolitik zieht;
10. welche Maßnahmen sie ergreift, um Schulleiterinnen und Schulleiter sowie deren Vertreterinnen und Vertreter zu unterstützen bzw. zu entlasten sowie angemessen fortzubilden;
11. wie sie die Position der Schulleiterin bzw. des Schulleiters sowie der stellvertretenden Schulleitung attraktiver machen möchte, insbesondere unter Darstellung von Maßnahmen wie einem größeren Gestaltungsspielraum für die Schulleitung bei der Schulentwicklung, zusätzlichem Verwaltungspersonal zur Unterstützung sowie finanzieller Anreize;
12. welche Erkenntnisse sowie Konsequenzen sie aus dem im Schuljahr 2006/2007 gestarteten Modellversuch „Schulverwaltungsassistent“ hinsichtlich der Stärkung der Schulleitungen zieht;
13. welche Maßnahmen des Konzepts zur Stärkung und Entlastung der Schulleitungen in Baden-Württemberg noch nicht vollständig umgesetzt sind;
14. wann alle Maßnahmen des Konzepts zur Stärkung und Entlastung der Schulleitungen in Baden-Württemberg vollständig umgesetzt sein werden;
15. ob ein weiteres Schulleiterentlastungspaket in Planung ist, nachdem der Ministerpräsident in einer Landespressekonferenz mit Frau Kultusministerin Schopper am 29. November 2022 gesagt hat, das letzte Schulleiterentlastungspaket sei auch ihm „zu wenig“ gewesen, insbesondere unter Darstellung, wann dieses kommen soll.

8.1.2024

Stoch, Binder, Dr. Fulst-Blei, Steinhilb-Joos
und Fraktion

Begründung

Schulleiterinnen und Schulleiter sind Dreh- und Angelpunkt unserer Schulen, sie kennen die Herausforderungen vor Ort und entwickeln wichtige Konzepte. Durch zahlreiche Umfragen und viele unbesetzte Schulleitungsstellen wird allerdings deutlich, dass der Beruf der Schulleiterin oder des Schulleiters an Attraktivität verliert und unsere Schulleitungen überlastet sind. Meldungen, dass Schulleitungen ihre Position aufgrund von Überlastung, fehlender Freiräume und zu geringen finanziellen Anreizen freiwillig zurückgeben, häufen sich. Diese parlamentarische Initiative möchte daher den aktuellen Stand der Stellenbesetzung von Schulleitungen erfragen sowie nach den Ursachen für unbesetzte Stellen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. Februar 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/3/3 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Schulleitungsstellen an den Schulen in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Schuljahren bis heute nicht besetzt waren bzw. sind (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart sowie Datum, seit wann die Stelle unbesetzt ist);*
- 2. wie viele Stellen von stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleitern an den Schulen in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Schuljahren bis heute nicht besetzt waren bzw. sind (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart sowie Datum, seit wann die Stelle unbesetzt ist);*
- 3. wie viele Bewerberinnen und Bewerber es derzeit für die offenen Schulleitungspositionen gibt (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart);*

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl der unbesetzten Schulleitungsstellen wird zwar regelmäßig, aber aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands nur anlassbezogen und nicht zu einem einheitlichen Stichtag bei den Regierungspräsidien abgefragt. Eine statistische Darstellung für die vergangenen zehn Schuljahre ist daher nicht möglich.

Zusammenfassend sind in *Anlage 1* die freien und kommissarisch besetzten Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern sowie die Anzahl der Bewerbungen mit Stand vom 15. Dezember 2023 dargestellt. Auf eine schulscharfe Darstellung der Anzahl von Bewerbungen musste aus datenschutzrechtlichen Gründen verzichtet werden, da Rückschlüsse auf laufende Besetzungsverfahren möglich wären. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl nicht besetzter Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern saisonalen Schwankungen unterliegt und jeweils eine Momentaufnahme darstellt. Typischerweise werden Schulleiterinnen und Schulleiter zum neuen Schuljahr besetzt.

- 4. wie viele offene Schulleitungsstellen, sowohl als Schulleiterin bzw. Schulleiter als auch als stellvertretende Schulleiterin bzw. stellvertretender Schulleiter, in den vergangenen fünf Jahren neu besetzt wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);*

Die Anzahl der Neubesetzungen von Schulleiterinnen und Schulleitern für die Jahre 2018 bis 2023 sind in *Anlage 2* dargestellt. Diese Zahlen werden statistisch jeweils für das Kalenderjahr erhoben und können daher nicht schuljahresbezogen dargestellt werden.

- 5. wie viele Überlastungsanzeigen es von Schulleitungen in den vergangenen zehn Schuljahren bis heute gab (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);*

In der Regel handelt es sich bei Überlastungsanzeigen um Vorgänge, die durch bilaterale Gespräche zwischen Schulleitung und Schulaufsicht aufgearbeitet werden.

Die Anzahl von schriftlichen Überlastungsanzeigen von Schulleiterinnen und Schulleitern wird nicht strukturell erfasst. Eine belastbare Aussage ist hierzu daher nicht möglich.

6. *wie viele Schulleitungen sowie stellvertretende Schulleitungen ihr Amt in den vergangenen zehn Schuljahren freiwillig zurückgegeben haben (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart sowie unter Angaben der absoluten Zahlen und Angaben in Prozent);*
7. *aus welchen Gründen die Schulleitungen und stellvertretenden Schulleitungen ihr Amt zurückgegeben haben, insbesondere unter Darstellung, wie diese Daten erfasst werden;*
8. *ob sie einen Trend erkennt, dass vermehrt Funktionsämter an den Schulen in Baden-Württemberg zurückgegeben werden und falls ja, welche Gründe sie hierfür sieht;*
9. *welche Rückschlüsse sie aus den angegebenen Gründen der Schulleiterinnen und Schulleiter für die Rückgabe ihrer Position für ihre Bildungspolitik zieht;*

Die Fragen 6 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Rückgabe des Amtes erfolgt durch Antrag des Beamten bzw. der Beamtin auf Entbindung von der Funktion. Diese Anträge werden strukturell nicht erfasst und wurden für die Beantwortung dieses Antrags unter hohem personellem Aufwand einzeln ausgewertet. Der *Anlage 3* ist eine Darstellung der Anzahl der Anträge auf Entbindung von der Funktion durch Schulleiterinnen und Schulleiter sowie stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter in den vergangenen fünf Kalenderjahren zu entnehmen.

Der Antrag auf Entbindung von der Funktion der Schulleitung muss nicht begründet werden, eine systematische Erfassung erfolgt daher nicht. Dementsprechend liegen hierzu keine repräsentativen Informationen vor.

Während die Anzahl der Anträge auf Entbindung von der Funktion bei Schulleitungen an Gymnasien und Beruflichen Schulen stagniert, ist im Bereich der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) ein geringer Zuwachs seit 2022 erkennbar. Insgesamt liegt die prozentuale Anzahl der Anträge auf Entbindung von der Funktion jedoch im niedrigen einstelligen Bereich.

10. *welche Maßnahmen sie ergreift, um Schulleiterinnen und Schulleiter sowie deren Vertreterinnen und Vertreter zu unterstützen bzw. zu entlasten sowie angemessen fortzubilden;*
11. *welche Maßnahmen des Konzepts zur Stärkung und Entlastung der Schulleitungen in Baden-Württemberg noch nicht vollständig umgesetzt sind;*
13. *wann alle Maßnahmen des Konzepts zur Stärkung und Entlastung der Schulleitungen in Baden-Württemberg vollständig umgesetzt sein werden;*
14. *wie sie die Position der Schulleiterin bzw. des Schulleiters sowie der stellvertretenden Schulleitung attraktiver machen möchte, insbesondere unter Darstellung von Maßnahmen wie einem größeren Gestaltungsspielraum für die Schulleitung bei der Schulentwicklung, zusätzlichem Verwaltungspersonal zur Unterstützung sowie finanzieller Anreize;*
15. *ob ein weiteres Schulleiterentlastungspaket in Planung ist, nachdem der Ministerpräsident in einer Landespressekonferenz mit Frau Kultusministerin Schopper am 29. November 2022 gesagt hat, das letzte Schulleiterentlastungspaket sei auch ihm „zu wenig“ gewesen, insbesondere unter Darstellung, wann dieses kommen soll.*

Die Fragen 10, 11 und 13 bis 15 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Schulleitungen tragen die Gesamtverantwortung für ihre Schulen. Zusätzlich zu den pädagogischen fachlichen Aspekten des Schulleitungshandelns sind sie für Führungsaufgaben wie Management und Personalentwicklung zuständig. Auch bei der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht sind die Schulleiterinnen und Schulleiter entscheidende Akteure.

Durch ein qualitativ hochwertiges Verfahren zur Besetzung von Schulleitungsstellen soll gewährleistet werden, dass die nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung beste Person ausgewählt wird, die den hohen Anforderungen, die an diese Position gestellt werden, gerecht werden können.

Die Landesregierung misst der Entlastung und Unterstützung der Schulleitungen bei ihren Führungsaufgaben, insbesondere durch Leitungszeit und Fortbildungen, große Bedeutung zu.

In der vergangenen Legislaturperiode wurde daher ein Konzept erarbeitet, um Schulleitungen aller Schularten zu unterstützen und eine qualitative Stärkung des Schulsystems in Baden-Württemberg zu erreichen. Die Umsetzung des Konzepts erfolgt seit 2020 im Rahmen der im jeweiligen Staatshaushaltsplan zur Verfügung gestellten Deputate.

Dabei wurden in der ersten Stufe des Konzepts in der vergangenen Legislaturperiode insbesondere besoldungsrechtliche Verbesserungen für die Funktionsstellen im Bereich der Grundschulen und der Haupt- und Werkrealschulen umgesetzt. Es wurden zusätzliche Funktionsstellen geschaffen, um Schulleiterinnen und Schulleiter dadurch zu entlasten, dass sie Aufgaben besser verteilt und damit im Team wahrnehmen können. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2023/2024 wurden inzwischen auch für große Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren Abteilungsleiterstellen zur Unterstützung der Schulleiterinnen und Schulleiter geschaffen.

Die zweite Stufe des Schulleitungskonzepts sieht zeitliche Verbesserungen vor, die es den Schulleiterinnen und Schulleitern ermöglichen sollen, ihren Aufgaben besser nachzugehen. Ein erster Schritt zur Umsetzung dieser Stufe wurde zum Schuljahr 2022/2023 im Umfang von 160 Deputaten vollzogen. Zudem wurden zur Kompensation des höheren organisatorischen Aufwands bei Schulen mit Außenstellen bzw. im Rahmen der Inklusion bei den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und den allgemeinen Schulen bei kooperativen Organisationsformen zusätzliche Anrechnungstunden für schulische Leitungsaufgaben vorgesehen.

Ein zweiter Schritt wurde zum Schuljahr 2023/2024 im Umfang von 83 Deputaten vollzogen.

Soweit im Rahmen der Erarbeitung des Schulleitungskonzepts weitergehende Verbesserungen in der Leitungszeit bzw. bei Anrechnungstunden in den Blick genommen wurden, kann derzeit noch kein Zeitrahmen für eine mögliche Umsetzung genannt werden.

Außerdem stellt das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) ein umfangreiches Qualifizierungs- und Fortbildungsangebot für Schulleiterinnen und Schulleiter zur Verfügung. Neben den Einführungsqualifizierungen für neu bestellte Schulleiterinnen und Schulleiter, welche durch die regionale Probezeitbegleitung durch die Schulaufsicht sowie ein Mentoring-Angebot ergänzt werden, hält das ZSL jährlich etwa 60 berufsbegleitende Führungsfortbildungen an der ZSL Außenstelle Comburg für Schulleiterinnen und Schulleiter vor. Ergänzt wird der Fortbildungskomplex durch die jährlich stattfindende Sommerakademie für Schulleitungen und in 2024 erstmals durch ein Schulleitungs-Symposium, welches fortan in einem zweijährigen Rhythmus angeboten wird.

Neben dem Unterstützungsangebot des Coachings für Schulleiterinnen und Schulleiter (Einzelcoaching), dem Coaching für Leitungsteams oder -tandems und dem Angebot der Supervision für schulische Führungskräfte, wird außerdem im Bereich Gesundheitsförderung für Schulleitungsteams eine umfangreiche Fortbildungsreihe vorgehalten.

Zudem eröffnen sich im Zuge der Einführung der datengestützten Qualitätsentwicklung für Schulleitungen Gestaltungsmöglichkeiten.

Im Rahmen der datengestützten Qualitätsentwicklung sind die Schulleitungen angehalten, Ziele und Maßnahmen auf der Grundlage von Daten zu entwickeln, um die eigene Schul- und Unterrichtsentwicklung voranzubringen.

Über das Konzept OES (Operativ Eigenständige Schule) verfügen die beruflichen Schulen bereits seit vielen Jahren über operativen Handlungsspielraum bei ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung. Das Konzept stellt ihnen dazu ein Entwicklungssystem zur Verfügung, das den Lernerfolg in den Mittelpunkt stellt. Die Ziel- und Leistungsvereinbarung und die Statusgespräche dienen dabei der systematischen Steuerung der Entwicklungsprozesse im Sinne der bildungspolitischen Schwerpunkte des Landes. Im beruflichen Bereich führen diese beiden Instrumente den seit Jahren etablierten Prozess von Zielvereinbarung/Bilanzgesprächen fort.

12. welche Erkenntnisse sowie Konsequenzen sie aus dem im Schuljahr 2006/2007 gestarteten Modellversuch „Schulverwaltungsassistentz“ hinsichtlich der Stärkung der Schulleitungen zieht;

Die eingerichteten Schulverwaltungsassistenten werden für die teilnehmenden Schulen weiterhin auf Antrag der beteiligten Schulträger immer für ein Schuljahr verlängert. Dabei bleiben die bestehenden Mindest-Parameter der teilnehmenden Schulen mit einer Schülerzahl von 1 000 oder 1 500 Wochenstunden oder 70 Vollzeit-Lehrkräfte unverändert. Ebenso werden die bisherigen Konditionen hinsichtlich hälftiger Finanzierung durch Land und Schulträger und der Aufgabenzuschnitt der Schulverwaltungsassistenten beibehalten.

In der fortgeschriebenen Modellphase gilt weiterhin, dass Schulen, die eine Schulverwaltungsassistentin zugeteilt bekommen, die landesseitige Kofinanzierung über Anrechnungsstunden aus ihrem allgemeinen Entlastungskontingent kompensieren.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

Tabelle 1: Freie und kommissarische besetzte Schulleiterstellen mit Anzahl der Bewerbungen (Stand: 15.12.2023)

Schulart	Gesamtzahl der Schulen	Anzahl vakanter Schulleiterstellen	Prozentzahl der vakanten Schulleiterstellen	davon kommissarisch besetzte Schulleiterstellen	Prozentzahl der kommissarisch besetzten Schulleiterstellen	Anzahl der Bewerbungen
Grundschulen	1911	164	8,6%	153	93,3%	91
Grund- und Hauptschulen / Grund- und Werkrealschulen	136	12	8,8%	11	91,7%	15
Hauptschulen / Werkrealschulen	32	3	9,4%	3	100,0%	1
Realschulen	298	6	2,0%	4	66,7%	17
Gemeinschaftsschulen	301	15	5,0%	15	100,0%	31
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)	389	38	9,8%	33	86,8%	24
Schulverbünde	102	3	2,9%	2	66,7%	6
Gymnasien	377	14	3,7%	9	64,3%	24
Berufliche Schulen	274	4	1,5%	4	100,0%	4
Summe:	3820	259	6,8%	234	90,3%	213

Tabelle 2: Neubesetzungen von Schulleiterinnen und Schulleitern sowie stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleitern (2018 - 2022)

2.1 Schulleiterinnen und Schulleiter

	Gesamtzahl der Besetzungen				
	2019	2020	2021	2022	2023
<i>Grundschulen</i>	131	123	154	145	149
<i>Grund- und Hauptschulen/ Grund- und Werkrealschulen</i>	12	18	16	9	9
<i>Hauptschulen/ Werkrealschulen</i>	6	5	1	4	1
<i>Realschulen</i>	27	26	26	23	15
<i>Gemeinschaftsschulen</i>	14	23	18	26	26
<i>Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren</i>	32	30	35	34	35
<i>Schulverbünde</i>	3	5	9	6	8
Gesamt GHWGRS-Schulen und SBBZ	225	230	259	247	243
<i>Gymnasien</i>	31	25	33	31	21
<i>Berufliche Schulen</i>	19	33	31	27	14
Gesamt alle Schulen	275	288	323	305	278

2.2 Stellvertreterinnen und Stellvertreter

	Gesamtzahl der Besetzungen				
	2019	2020	2021 *	2022	2023
<i>Grundschulen</i>	81	101	333	114	137
<i>Grund- und Hauptschulen/ Grund- und Werkrealschulen</i>	25	15	11	21	8
<i>Hauptschulen/ Werkrealschulen</i>	3	7	7	3	1
<i>Realschulen</i>	41	36	111	41	39
<i>Gemeinschaftsschulen</i>	32	34	76	26	27
<i>Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren</i>	27	25	122	45	60
<i>Schulverbünde</i>	24	15	11	17	12
Gesamt GHWRG-SCHULEN und SBBZ	233	233	671	267	284
<i>Gymnasien</i>	34	37	35	19	28
<i>Berufliche Schulen</i>	26	28	34	28	32
Gesamt alle Schulen	293	298	740	314	344

* Anstieg im Jahr 2021 aufgrund der Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen

Anlage 3: Entbindungen von der Funktion bei Schulleiterinnen und Schulleitern und stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleitern

3.1 Anzahl der Entbindungen von der Funktion pro Jahr an Gymnasien

	stv. Schulleiter/in		Schulleiter/in	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
2019	5	1,3 %	1	0,3 %
2020	4	1,1 %	2	0,5 %
2021	4	1,1 %	2	0,5 %
2022	1	0,3 %	3	0,8 %
2023	1	0,3 %	0	

3.2 Anzahl der Entbindungen von der Funktion pro Jahr an Beruflichen Schulen

	stv. Schulleiter/in		Schulleiter/in	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
2019	5	1,8 %	0	
2020	4	1,5 %	0	
2021	6	2,2 %	1	0,4 %
2022	6	2,2 %	2	0,7 %
2023	3	1,1 %	3	1,1 %

3.3 Anzahl der Entbindungen von der Funktion pro Jahr an GHRGS-Schulen

	stv. Schulleiter/in		Schulleiter/in	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
2019	14	0,4 %	12	0,4 %
2020	14	0,4 %	14	0,4 %
2021	17	0,5 %	15	0,5 %
2022	41	1,3 %	19	0,6 %
2023	37	1,2 %	23	0,7 %